

4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBL. I S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels in ihrer Sitzung am 24. Juni 2021 folgende 4. Änderung der Entschädigungssatzung vom 13.07.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.02.2021, beschlossen:

Artikel 1

Anträge

§1 (1) erhält ergänzend folgenden Wortlaut:

Video-/Telefonkonferenzen gelten auch als Sitzungen im Sinne der Entschädigungssatzung. Für die Teilnahme an solchen Video-/ Telefonkonferenzen erhalten die ehrenamtlich Tätigen Entschädigungen nach § 3.

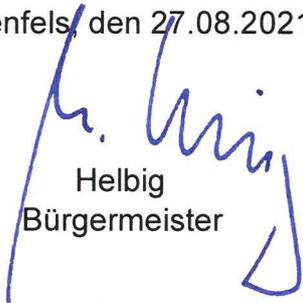
§4 (3) wird neu eingefügt und lautet:

Sofern Fraktionssitzungen als Video-/Telefonkonferenzen durchgeführt werden, erhalten die ehrenamtlich Tätigen ebenfalls Entschädigungen nach §3. Die Konferenzteilnahme der betroffenen Personen ist durch die/den Fraktionsvorsitzende/n oder die Fraktionsgeschäftsführung schriftlich zu bestätigen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lindenfels, den 27.08.2021


Helbig
Bürgermeister

